Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 35

Artikel: Ein bisschen Nötigung, Herr Nationalrat?
Autor: Zacher, Alfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-511201

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AbisZ

Ein bißchen Nötigung, Herr Nationalrat?

Der Nebelspalter ist zwar eine humoristische Zeitschrift, und es sollten darum eigentlich lauter Beiträge erscheinen, über die der Leser lachen oder doch schmunzeln muß. Es passieren aber im öffentlichen Leben Dinge, ob denen einem das Lachen vergehen kann. Da darf man sich daran erinnern, daß der Nebelspalter gleichzeitig auch ein satirisches Blatt ist, und wenn's gar dick auf uns gewöhnliche Schweizer zukommt, dann darf man sich gegen prominentere Schweizer sogar mit ein wenig Zynismus wehren – gewissermaßen aus Notwehr des Einflußlosen.

Die Story vom Leary . . .

Sie ist allgemein bekannt: Der US-Professor Timothy Leary befürwortet die weichen Drogen. Er wurde in Kalifornien im Besitze von 11,16 Gramm Marihuana und zweier Zigarettenstummel betroffen und zu 20 (zwanzig) Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine Freunde sagen, das seien drei Monate für den Haschraucher gewesen – und 19¾ Jahre für den scharfen Gegner von Nixons Vietnamkrieg.

Der Uebeltäter vermochte der US-Strafbehörde zu entwischen und floh in die Schweiz. Er bewarb sich bei unseren Behörden um zweierlei: entweder um Aufenthaltsbewilligung oder Asyl. Um die Niederlassungsbewilligung, zu bekommen, muß ein tüchtiger Italiener zehn Jahre lang Beton vibrieren, daß ihm sämtliche Gelenke aus dem Leim gehen, tonnenweise Backsteine heranschleppen, tankwagenvoll kochendheißen Asphalt verspritzen oder Bahngeleise grampen von Romanshorn bis Genf – dann bewilligt man ihm, sich bei uns niederzulassen. Hasch zu rauchen und über die verschiedenen Arten von Trips zu philosophieren – das ist wirklich keine entsprechende Leistung; auf Niederlassung hatte Leary auch nicht den Dunst eines Anrechts.

Aber Asyl? Nun, darüber hätte sich reden lassen. Da hat man ja erlebt, daß auch aus Ungarn und der Tschechei nicht lauter blütenweiße Schäfchen bei uns Asyl gefunden haben; Handtäschchenraub und Kioskeinbruch hätte der Leary bestimmt nicht begangen. Asyl kann beanspruchen, «wer in seinem Heimatland wegen seiner Rasse, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Ueberzeugung verfolgt wird». Da, wie gesagt, 11 g Kraut in keinem vernünftigen Verhältnis stehen zu 20 Jahren Zuchthaus, muß man annehmen, die «politische Ueberzeugung» in Sachen Vietnamkrieg habe den Ausschlag gegeben.

. . . und die Story vom Roth

Die ist, was vorliegenden Fall betrifft, kürzer: Herr Hans Roth wurde im Aargau auf der BGB-Liste in den Nationalrat gewählt und sitzt nun drin als SVP-Vertreter. Er findet – was sein gutes Recht ist – der Drogenprofessor verdiene kein Asyl in der Schweiz. Diese Meinung teilen nicht nur die 40 Ratskollegen, die seine Interpellation mitunterschrieben, sondern Tausende von guten Mitbürgern. Auch das Eidgenössische Polizeidepartement begründete seine Ablehnung von Learys Rekurs damit, daß es ein Widerspruch wäre, den Drogenkonsum zu bekämpfen und den «Drogenprofessor» zu dulden. Dann wäre also alles im helvetischen Butterberg?

Nein! – Da wird die Roth-Story bedenklich, denn der Aargauer Nationalrat schließt seinen Interpellationstext so ab: «Wäre es nicht angezeigter, durch behördliche Maßnahmen einer allfälligen Selbsthilfe des Volkes zuvorzukommen?»

Wie ist das, Herr Roth? Planen die Aargauer Bauern und Bürger 1972 einen neuen Freischarenzug nach Schwyz, wo Herr Leary dem Vernehmen nach wohnt? Haben die Schwyzer Behörden – gleich wie die Walliser und Waadtländer – dem Professor nicht sogleich den Aufenthalt verweigert? Was wollen Sie denn *noch?* Von sich aus wird «das Volk» dem Leary sicher nicht das Dach des Ferienhäusleins über dem Kopf anzünden, es wird den Mann nicht teeren und federn, es wird ihn nicht mit einem Strick um den Hals lynchen. Dazu ist der Schweizer zu gesetzestreu und der Leary zu unbedeutend. Was also verstehen Sie unter «Selbsthilfe des Volkes»?

Da spielen Sie mit einem gefährlichen Feuerlein, Herr Nationalrat! Als vor einigen Jahren fanatische Frömmler ein siebzehnjähriges Meitli totprügelten – damals bestand Gefahr der «Selbsthilfe des Volkes», und die Polizei hat die Uebeltäter geschützt. Selbsthilfe ist nämlich strafbar. Und darum sollten Sie nicht mit Volkszorn drohen, der erst künstlich geschürt werden müßte – weil nämlich dem Volk der Drogenfritze mit seinen 11,16 Gramm Hasch nicht so gefährlich vorkommt, daß man ihn meucheln müßte. Die Drohung mit der «Selbsthilfe des Volkes» – ist das nicht etwas, das politischer Nötigung gleicht wie ein Hühnerei dem Entenei: lediglich in der Größe etwas differierend? Die (wenn auch nur politisch) gezückte Pistole gehört nicht zu den Kampfmitteln der guten Schweizerart, Herr Nationalrat, die gegen ein etwas exzentrisches US-Professörchen zu schützen Sie sich verpflichtet glauben.

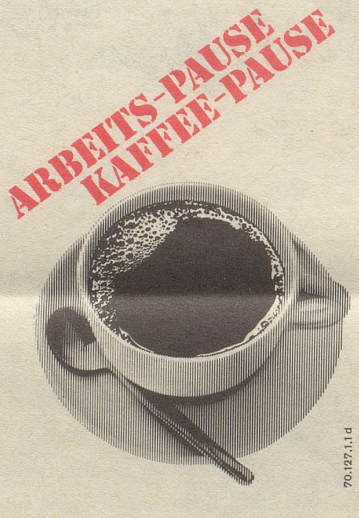

70.127.1.1 d

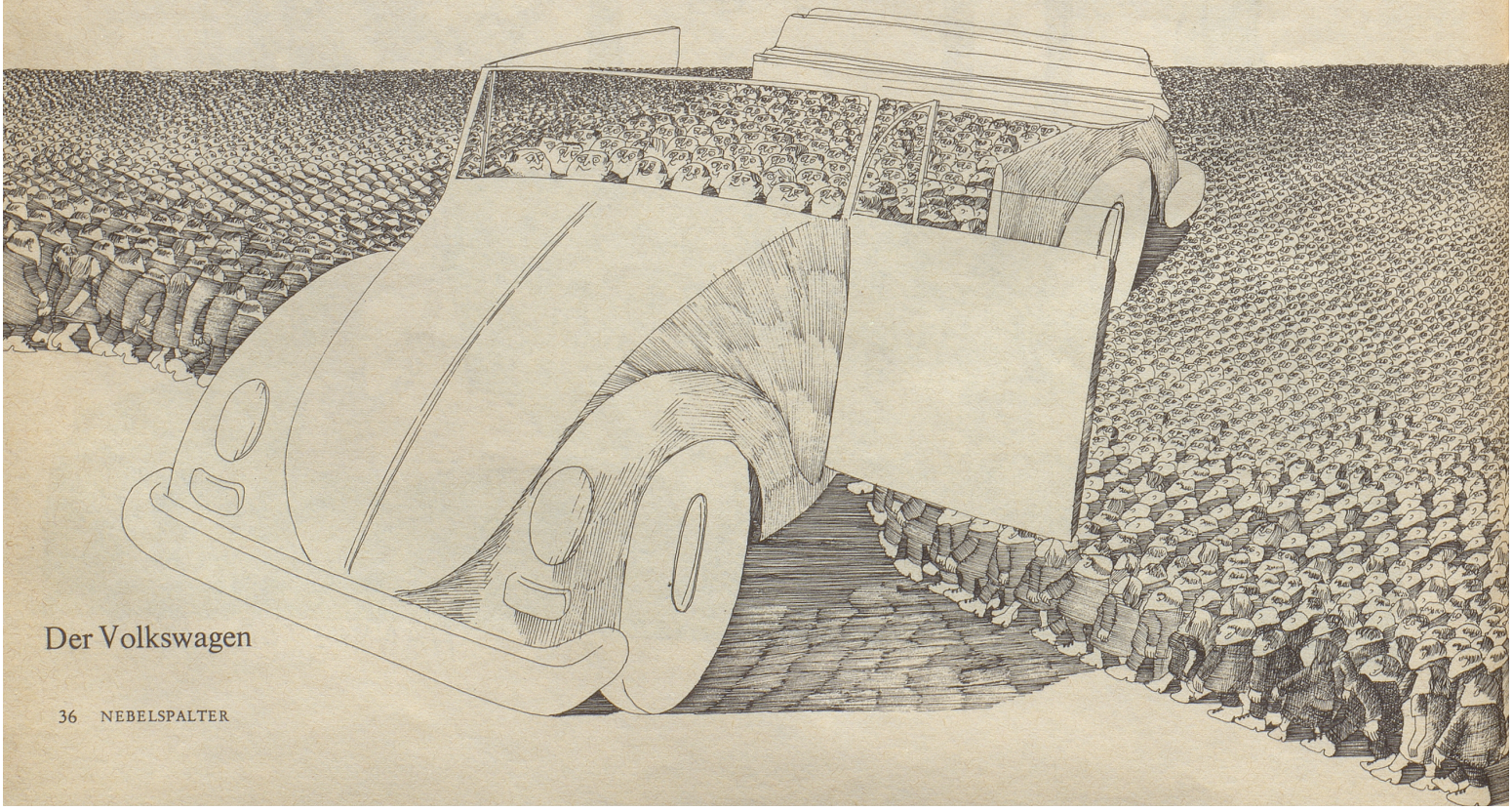

Der Volkswagen